

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände werden ersucht, festzustellen und bis zum 5. März 1915 mittelst des nachstehenden Schemas anzuzeigen, wieviel land- und forstwirtschaftliche Betriebe in ihren Bezirken im Jahre 1914 vorhanden waren, wieviel Unternehmern dieselben gehörten und wieviel Betriebsbeamte und Arbeiter in denselben beschäftigt wurden.

Als Betriebsunternehmer sind alle Personen anzusehen, welche selbständig und auf eigene Rechnung als Eigentümer Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1914 betrieben haben.

Für die Spalte 2 kommen nur die Hauptbetriebe in Betracht, Nebenbetriebe bleiben unberücksichtigt. Aufnahmen sind alle Hauptbetriebe, welche während des ganzen Rechnungsjahres oder in einem Teile desselben katastrirt waren. Betriebe, in denen der Unternehmer allein — ohne Hilfe — arbeitet, sind in Spalte 2 nicht mitzuzählen.

In die Spalten 3 und 4 ist die Zahl derjenigen Betriebsunternehmer einzustellen, welche im Rechnungsjahr ohne Rücksicht auf die Zeitdauer — freiwillig oder zwangsweise gegen Unfall versichert waren.

Zwangsweise (Spalte 4) sind versichert alle Betriebsunternehmer mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark. Unternehmer, welche ein höheres Einkommen haben, sind nur dann versichert (Spalte 3), wenn sie ihre Versicherung bei dem Kreisausschusse beantragt haben.

Der gestellte Termin ist zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung genau inne zu halten.
Schema für die Nachweisung.

Zusammenstellung

der im Stadt-, Gemeinde-, Guts-Bezirk im Jahre 1914 vorhanden gewesenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe die Zahl der Unternehmer, Betriebsbeamten, Arbeiter pp.

Bezirk	Betrieb	Versicherte Personen			Zusammen Spalte 3 bis 6	Bemerkungen
		Freiwillig versicherte Betriebsunternehmer	Zwangsm. versicherte Betriebsunternehmer	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Betriebsbeamten u. Arbeiter		

Die Richtigkeit der angegebenen Zahlen bescheinigt
den 1915.

Der Gemeindevorstand
Unterschrift.

Siegel
Groß Strehlik, den 6. Februar 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. von Alten.

Bekanntmachung. Der Gelegenheitsarbeiter August Bierol aus Colonnowska wird hiermit als notorischer Trunkenbold erklärt.

Ich ersuche die Herren Gastwirte zu fortan weder Branntwein, Biqueure, noch Spiritus oder Bier zu verabreichen. Nichtbefolgung wird auf Grund der Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1904 geahndet werden.

Colonnowska, den 10. Februar 1915.
Der Amtsvorstand. Sellmund.

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer wird der Direktor der landw. Winterschule in Cosel, Herr Meisel, seine Wanderlehrertätigkeit im Kreise vom 1. d. Mts. ab wieder aufnehmen. Die Tätigkeit wird vornehmlich der Aufklärung und Belehrung des Landwirts über die Aufgaben in der Kriegszeit gewidmet sein. Die Gemeinde- und Amtsvorsteher, die Vorsitzenden der landw. Vereine und der Genossenschaften werden gebeten, Versammlungen von Landwirten anzuberaumen und Direktor Meisel als Vortragenden hinzuzuziehen. Die Vorträge können nur wochentags gehalten werden und verursachen den Veranstaltern keine Unkosten. Wegen Festsetzung von Terminen wolle man sich an Winterschuldirektor Meisel in Cosel O.S. wenden.

Anzeigen

Feldpostschachteln

stets in allen Größen vorrätig.
 Wiederverkäufer
 wollen unseren neuen Spezialprospekt Nr. 11 verlangen.
 Georg Hübner's
 Buchdruckerei und Papierwarenhandlung.

Umsonst!

Porto- und spesenfrei versende ich Kostenanschläge und Offerten über
 — **Bauartikel.** —
 A. Michnik, Slawentzitz
 Telefon 11.

Für **Schulden**, die meine Ehefrau **Marie Kurda, geb. Bednorz**

aus **Gr. Stanisch**, Kr. Groß Strehlik macht, komme ich nicht auf; gleichfalls warne ich vor jedem Ankauf irgend welcher Wirtschaftsstücke.
 Gr. Stanisch, den 16. Februar 1915.
 Franz Kurda,
 Hausbesitzer.